

Ein attraktives Angebot

Die äusserst preiswerte Unfall-Zusatzversicherung als optimale Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung gemäss UVG.

Exklusiv für Mitglieder des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes.

Der LLV hat sich mit der speziellen Versicherungssituation der Luzerner Lehrerschaft eingehend befasst. In der Folge kann der Verband eine auf die Lehrerschaft optimal zugeschnittene Kollektiv-Versicherungslösung im Unfallversicherungsbereich präsentieren. Dank des abgeschlossenen Kollektivvertrages profitieren die Mitglieder von sehr vorteilhaften Prämienvergünstigungen.

Wer ist Versicherungsträger?

Versicherungsträger ist die **Allianz Suisse**. Mit der Administration ist das Versicherungsbüro betraut: Verlingue AG
Ringstrasse 27 / Postfach
6010 Kriens 2
Telefon 058 414 44 50
kriens@verlingue.ch

Warum eine Kapitalversicherung?

Die vorliegende Zusatzversicherung wird vor allem der Lehrerschaft der oberen Besoldungsklassen empfohlen (Deckung von Einkommenseinbussen im Invaliditätsfall). Sie dient aber auch den Lehrpersonen der mittleren und unteren Besoldungsklassen zur Deckung der in einem Invaliditätsfall entstehenden Mehrkosten (z.B. bauliche Anpassungen im Wohnhaus).

Todesfall

Führt der Unfall zum Tod des Versicherten, wird das vereinbarte Todesfallkapital bezahlt. Die Auszahlung erfolgt an die gemäss der Police begünstigten Personen, bei Fehlen einer Begünstigung an die gesetzlichen Erben, wie folgt.

1. an den Ehegatten des Versicherten;
 2. an den eingetragenen Partner gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare;
 3. an die nicht verheiratete oder eingetragene und nicht verwandte natürliche Person (auch gleichgeschlechtlich), die mit dem Verstorbenen in den letzten 5 Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt führte;
 4. an die Kinder, bei Fehlen eines der Kinder im Umfang dessen Anteils an seine Nachkommen;
 5. an die Eltern zu gleichen Teilen;
 6. an die Geschwister zu gleichen Teilen, bei Fehlen eines der Geschwister im Umfang dessen Anteils an seine Nachkommen.
- Stief- und Pflegekinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt. Als Pflegekinder gelten solche, die zur Zeit des Unfalles unentgeltlich zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen waren.

Sind keine der genannten Anspruchsberechtigten vorhanden, vergütet die Allianz Suisse die Bestattungskosten bis zu höchstens 10% des in der Police aufgeführten Todesfallkapitals, maximal jedoch CHF 10 000.-.

Invalidität

Resultiert als Folge des Unfalles ein bleibender Nachteil, so wird das Invaliditätskapital entrichtet. Dieses wird aufgrund des Invaliditätsgrades errechnet. Bei leichter Invalidität wird nur ein Teil der versicherten Summe, bei schwerer Invalidität jedoch bis maximal 225% der versicherten Summe ausbezahlt.

Beispiele:

- 20% Invalidität ergibt 20% der Versicherungssumme
- 40% Invalidität ergibt 55% der Versicherungssumme
- 60% Invalidität ergibt 105% der Versicherungssumme
- 80% Invalidität ergibt 165% der Versicherungssumme
- 100% Invalidität ergibt 225% der Versicherungssumme

Versicherungsbeginn

Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt des Anmeldetalons. Die Versicherung dauert jeweils für ein Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf auf das Jahresende gekündigt wird.

Prämienzahlung

Für die Prämie wird jährlich im Voraus Rechnung gestellt.

Vertragsbestimmungen

Massgebend sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Allianz Suisse:
Kollektiv-Unfallversicherung Allianz, Ausgabe 09.2021
Zusatzbedingungen für Invaliditätsleistungen Ausgabe 2004
Zusatzbedingungen für Todesfalleleistungen Ausgabe 2004 mit der besonderen Begünstigungsklausel

Die Versicherungsbestimmungen können eingesehen und heruntergeladen werden unter:
<https://www.verlingue.ch/de/kunden/LLV/Allianz-Versicherungsbedingungen.pdf>

Wir freuen uns, die vorliegende, stark vergünstigte Kollektiv-Zusatzversicherung für Invalidität und Todesfall anbieten zu können. Vertragspartner der Allianz Suisse ist der Lehrerinnen- und Lehrerverband, nicht der Kanton Luzern. Die Mitgliedschaft beim LLV ist daher erforderlich, um von diesem Angebot Gebrauch machen zu können. Die im gleichen Haushalt lebenden erwachsenen Familienmitglieder können ebenfalls versichert werden.

Wer Mitglied des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes werden will, melde sich bei der Geschäftsstelle des LLV:

Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband
Geschäftsstelle
Maihofstrasse 52
6004 Luzern

Telefon 041 420 00 01
Telefax 041 420 30 01
E-Mail info@llv.ch

Besuchen Sie uns im Internet

Unsere Dienstleistungsangebote werden laufend aktualisiert.

September 2022

